



Naabtaler Milchwerke GmbH & Co. KG, Postfach 120, 92516 Schwarzenfeld

Verbraucherzentrale Hessen e.V.

Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt/Main

Datum
24.02.2022

Stellungnahme zu "Milbona Frischkäse Kräuter"

Sehr geehrte

vielen Dank für die Kontaktaufnahme und Weitergabe der bei Ihnen eingegangenen Beschwerde. Wir bedauern, dass es durch unseren Artikel „Milbona Frischkäse Kräuter“ zur Verunsicherung eines Verbrauchers gekommen ist. Umso mehr hoffen wir den Sachverhalt durch unsere Stellungnahme aufzuklären:

Wasser und das Verdickungsmittel Guarkernmehl sind Bestandteile der Kräut zubereitung, die bei der Herstellung mit dem Frischkäse vermischt wird. Wasser bzw. Kräut zubereitungen sind für die Herstellung von Käse zugelassen (siehe § 3 Abs. 1 Nr. 2 lit. b) und c) der KäseV). Im Fall von Guarkernmehl ist die Angabe im Zutatenverzeichnis nicht obligatorisch, da der Zusatzstoff aus technologischen Gründen in der Kräut zubereitung eingesetzt wird, aber im Enderzeugnis keine technologische Wirkung mehr ausübt („Übertragungsgrundsatz“ Art. 20 lit. b) sublit. i) der VO (EG) Nr. 1169/2011 i.V.m. Art. 18 Abs. 1 lit. a) der VO (EG) Nr. 1333/2008). Im Sinne der Verbraucherinformation und aus Transparenzgründen wurde der Zusatzstoff dennoch aufgeführt.



Kurzfassung:

Wasser und Guarkernmehl sind Bestandteile der Kräuterezubereitung, die dem Frischkäse zugegeben wird. Die somit über eine Zutat eingebrachten Stoffe entsprechen den lebensmittelrechtlichen Vorgaben. Zwar wäre die Angabe von Guarkernmehl nicht verpflichtend, wurde aber zur Verbraucherinformation und aus Gründen der Transparenz aufgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Qualitätsmanagement

Naabtaler Milchwerke GmbH & Co. KG
Privatmolkerei Bechtel